

4974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des  
Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Feber 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird

Das EWR-Wettbewerbsgesetz stellt die Kompetenzgrundlage für die Mitwirkung Österreichs an der Rechtssetzung und Entscheidungsfindung der EFTA-Überwachungsbehörde (Europäischen Kommission) im Wettbewerbsbereich dar. Bei Beitritt muß sichergestellt werden, daß Österreich als EU-Mitgliedstaat die Zuständigkeit gegenüber der Europäischen Kommission weiterhin wahrnehmen kann. Grundlage dafür ist der EG-Vertrag, der EGKS-Vertrag sowie einzelne auf den EG-Vertrag bzw. den EGKS-Vertrag gestützte Verordnungen bzw. allgemeine Entscheidungen. Die bisherigen Verweise auf das EWR-Abkommen und das Abkommen zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs haben zu entfallen. Daher ist das EWR-Wettbewerbsgesetz an die Rechtslage in der EU anzupassen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Feber 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 02 21

Ing. Walter Grasberger  
Berichterstatter

Mag. Dieter Langer  
Vorsitzender